

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.08.2025

Gegen o. g. Protokoll werden keine Einwendungen erhoben. Somit ist das Protokoll genehmigt.

TOP 2

Antrag auf Baugenehmigung für den Einbau einer Wohnung in ein bestehendes landwirtschaftliches Gebäude, Burggener Straße 16, Fl.Nr. 242/8, Gemarkung Schwabbruck

Das Grundstück Fl.Nr. 242/8, Gemarkung Schwabbruck, befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 BauGB. Ein Bebauungsplan besteht nicht.

Der Bauherr beabsichtigt den Einbau einer Wohnung mit einer Größe von ca. 67 m² im ostseitigen Bereich des bestehenden landwirtschaftlichen Gebäudes. Die Wohnung erstreckt sich über Obergeschoss und Dachgeschoss und soll über eine Außentreppe zugänglich gemacht werden.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein (§ 34 BauGB), das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Erschließung ist gesichert und die gemäß der gemeindlichen Satzung erforderlichen zusätzlichen Stellplätze werden auf dem Grundstück nachgewiesen.

Nach Diskussion lässt Herr Bürgermeister Essich über den Antrag auf Baugenehmigung abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Schwabbruck hat vom Antrag auf Baugenehmigung für den Einbau einer Wohnung in ein bestehendes landwirtschaftliches Gebäude, Burggener Straße 16, Fl.Nr. 242/8, Gemarkung Schwabbruck (BV-Nr. 07/2025) Kenntnis genommen. Das Gremium erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 6/0

Das Einvernehmen der Gemeinde Schwabbruck wird somit erteilt. Die Stellungnahme der Gemeinde Schwabbruck wird an das Landratsamt Weilheim-Schongau übermittelt.

Bgm. Essich schlägt nach § 25 (2) der Geschäftsordnung vor, noch den weiteren Punkt 2a in die Tagesordnung aufzunehmen, da die Angelegenheit dringlich ist.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dafür.

TOP 2a

Dachsanierung Kindergarten Schwabbruck

- Angebot vom 02.10.2025 der Firma Alois Inning, Stöttwang/Linden über
12.722,50 Euro netto
- zusätzliche Kosten für Aufdachdämmung 9.345,00 Euro netto
- Gesamtsumme: 22.067,50 Euro netto

Im Zuge der Dacharbeiten durch die Zimmerei Inning wurde von Architekt Ullmann empfohlen, eine Aufdachdämmung von 100 mm anzubringen. Das schriftliche Angebot vom 02.10.2025 umfasst eine Gesamtsumme von 12.722,50 Euro netto. Unmittelbar vor der Sitzung nahm Architekt Ullmann mit Bgm. Essich Kontakt auf und sprach sich für eine Dachdämmung von 200 mm aus. Diese zusätzlichen 100 mm würden sich auf 9.345,00 Euro netto belaufen. Somit summiert sich das Angebot auf eine Gesamtsumme von 22.067,50 Euro netto.

Herr Ullmann schlägt vor, für evtl. anfallende Zusatzarbeiten ca. 3.000,00 Euro brutto einzuplanen. Es erfolgte eine rege Diskussion aufgrund der Kostensteigerungen und der kurzfristigen Informationen unmittelbar vor der Sitzung.

Der Gemeinderat Schwabbruck fasst folgenden **Beschluss:**

Der Gemeinderat Schwabbruck stimmt dem Angebot in Höhe von 22.067,50 Euro netto für die Dachsanierung Kindergarten Schwabbruck zu.

Abstimmungsergebnis: 5/1

Das Einvernehmen der Gemeinde wird somit erteilt.

TOP 3

Informationen/Anfragen

a.)

Bgm. Essich teilt mit, dass seitens der LEW kein Interesse besteht, am Parkplatz Gemeindehaus eine öffentliche e-Ladesäule zu errichten. Die Leerrohre hierfür sind bereits vorhanden. Die Gemeinde hätte die Möglichkeit, eine Station zu mieten oder zu kaufen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 34,50 Euro – 44,50 Euro Mietpreis pro Monat bzw. ca. 10.000,00 Euro Kaufpreis. Beide Varianten kommen aus Kostengründen nicht in Frage.

b.)

Bgm. Essich gibt bekannt, dass der Kath. Pfründestiftungsverbund St. Ulrich dem Verkauf vom Dorfgarten Fl.Nr. 27 von 35 qm zu 25,00 Euro zugestimmt hat. Diese Fläche wird für die Gehwegverbreiterung zur Verkehrssicherung am Rathaus benötigt.

Von diesen 35 qm, die zur Gehwegverbreiterung benötigt werden, befinden sich ca. 10 qm auf der Fläche des Landkreises. Bgm. Essich informierte den Landkreis über den Sachverhalt und wird entsprechend über das weitere Vorgehen berichten.

Sitzungsende der öffentlichen Sitzung: 20.16 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer:

.....

.....